



**Inklusion
jetzt!**



Gelingensfaktoren inklusiver Leistungserbringung

Vorstellung von Ergebnissen aus der wissenschaftlichen
Begleitung bei der Abschlussveranstaltung

12. Dezember 2023

**„Inklusion jetzt! – Projektergebnisse, Praxismodelle
und Zukunftsvisionen“**

Inhalt

1. Vorstellung

- Ziele und Vorgehen

2. Fragen

- beantwortete und unbeantwortete

3. Erkenntnisse

- Möglichkeiten, Herausforderungen, Aufgaben

4. Weitere Antworten

- Praxishilfe als Leitfaden zum Einstieg in der Abschlusspublikation

5. Zusammenfassung

- wissenschaftlicher Ergebnisse

1. Vorstellung des Arbeitspaketes „Auswahl von Modellen guter Praxis“

○ Ziele:

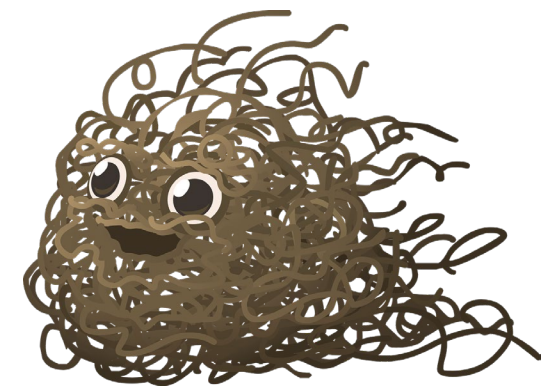
- Entwicklung einer inklusiven Erziehungshilfepraxis begleiten
- Innovative Perspektiven bzw. Modelle guter Praxis herausarbeiten
 - Beispiele in Form von Modellskizzen aufbereiten
- Modellskizzen sollen nach Möglichkeit die Themen der Meilensteine und Praxisworkshops integrieren
 - Handlungsempfehlungen für eine flächendeckende Ausbreitung von Interventionen zum Handlungsfeld „Teilhabe und Inklusion“ formulieren

1. Vorstellung des Arbeitspaketes „Auswahl von Modellen guter Praxis“

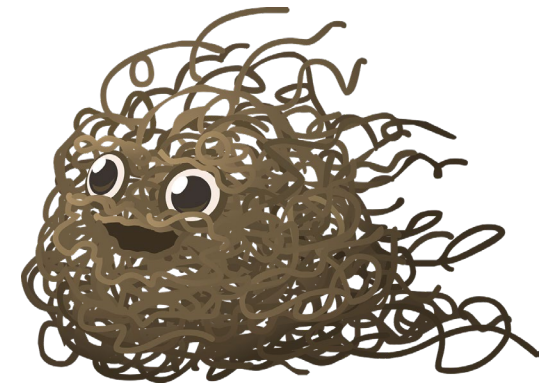
○ Vorgehen:

- Auswahl von 7 Einrichtungen die sich im Rahmen des Modellprojekts mit besonders interessanten und inklusiven Angebotsideen hervorgetan haben
 - Mit allen Einrichtungen hat ein sehr positiver und intensiver Austausch stattgefunden – vielen Dank dafür!
 - 4 katholische und 3 evangelische Träger
-
- 1. Schritt: Bestandserhebung und Analyse der Inklusionsleistung (aktuelle Möglichkeiten und Herausforderungen)
 - 2. Schritt: Bedarfsermittlung (zukünftige Aufgaben)
 - 3. Schritt: Maßnahmenplanungen bzw. –empfehlungen (Abschlussbericht)

2. Fragen



2. Fragen – beantwortete und unbeantwortete



3.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **(1) Inklusive Leistungsangebote sind aktuell möglich**
 - Zum Einen als ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) sowie Eingliederungshilfe (EGH) (n=2)
 - Hier werden bspw. „höhere Hilfebedarfsgruppen“ über Module bzw. Zusatzleistungen abgebildet
 - Eins davon versteht sich eher als Angebot der KJH, welches auch für die EGH geöffnet ist
 - Zum Anderen bspw. durch Einzelvereinbarungen (n=1), Fördernetzwerke (n=1) und ergänzende Fachleistungsstunden (n=2)
 - Ein Angebote befand sich zum Zeitpunkt der Bestandserhebung im Prozess bzw. Entwurf mit einem Komplexangebot (n=1)

3.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **(1) Inklusive Leistungsangebote sind aktuell möglich**
 - Das zeigen die 7 Praxisbeispiele ganz deutlich
 - Bisher sind keine „starren Strukturen bzw. Vorgaben“ vorhanden, Gestaltung ist möglich
 - Es braucht die Entscheider*innen (bspw. ÖT, Betriebserlaubnis erteilende Behörden (Über-ÖT) der KJH & EGH)
 - Aber auch das Personal, welches von Anfang mitgenommen und beteiligt werden möchte! (vgl. auch MA-Befragung)

3.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **(2) Unterschiedliche Voraussetzungen bei den freien Trägern (FT) bzw. den öffentlichen Trägern (ÖT) erleichtern bzw. erschweren inklusive Angebote**
- KJH und EGH „unter einem Dach“ (sowohl bei FT als auch ÖT & Über-ÖT) erleichtern inklusive Angebote
- Vernetzung & Kooperation sind ein zentraler Gelingensfaktor (bspw. im Rahmen von gemeinsamen Besprechungen innerhalb des Komplexträgers, Qualitätsdialogen mit ÖT, AG 78 Inklusion mit ÖT und Über-ÖT, o.ä.)
- Dies kann von den FT eingefordert werden, außerdem ermöglicht § 79a SGB VIII (Inklusion als Qualitätsmerkmal) für Verhandlungen
- ÖT hat den Motor § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) und die Aufgabe sich mit der Entwicklung inklusiver Infrastrukturen vor Ort auseinanderzusetzen

3.1 Aktuelle Möglichkeiten

- (3) Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe kann schon Jetzt umgesetzt werden
 - Indem bspw. ...
 - Ressourcen innerhalb der Organisation gesammelt, gebündelt und genutzt werden (z.B. hinsichtlich der Multiprofessionalität, des Barriereabbaus, des Netzwerkaufbaus und der Kooperation im Sozialraum)
 - Inklusive Konzepte und Leistungsangebote von Anfang an im Dialog mit den zuständigen ÖT/Über-ÖT (KJH & EGH) entstehen
 - Adressat*innen “mitreden und mitgestalten“ dürfen (§ 4a SGB VIII Selbstvertretungen)

3.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **(3) Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe kann schon Jetzt umgesetzt werden**
 - Indem bspw. ...
 - Den FT Gestaltung zugetraut, sie aber auch mit in die Verantwortung genommen werden
 - Die Leistungsvereinbarungen und Angebote flexibel gestaltet werden, sodass diese den inklusiven Weiterentwicklungen (bspw. durch das Bundesgesetz) und insbesondere den Bedarfen junger Menschen angepasst werden können
 - Inklusion als gemeinsamer, fortlaufender Prozess angesehen wird

3.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **Praxisbeispiel 4: Wohngruppe inklusiv (Hessen, Komplexträger)**
- **Kurzprofil:** Intensivpäd. Wohngruppe für Kinder und Jgdl. Mit 24-Stunden-Schichtdienstbetreuung in einer Gruppe mit bis zu 9 Plätzen von denen 6 nach § 35a SGB VIII und 3 nach SGB IX belegt werden können
- **Zielgruppe:** Kinder ab 6 Jahren, jeglichen Geschlechts
- **Zielsetzung:** *„Die Leistung bietet Kindern und Jdgl. mit und ohne Behinderung einen am Bedarf orientierten verlässlichen Lebensort (...)“ (Auszug aus Abschlusspublikation Inklusion jetzt! 2023)*

3.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **Praxisbeispiel 4: Wohngruppe (Hessen, Komplexträger)**
- **Rechtsgrundlagen:**
 - § 35a SGB VIII EGH für seelisch behinderte Kinder und Jgdl.
 - § 78, § 113, § 134 SGB IX i.V.m. § 45 SGB VIII Betreuung und Erziehung von Kindern und Jgdl. In besonderen Wohnformen

In Einzelfällen und nach Absprache:

- § 41 i.V.m § 35a SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jgdl. (bei Passung in die Zielgruppe des Angebotes)

3.1 Aktuelle Möglichkeiten

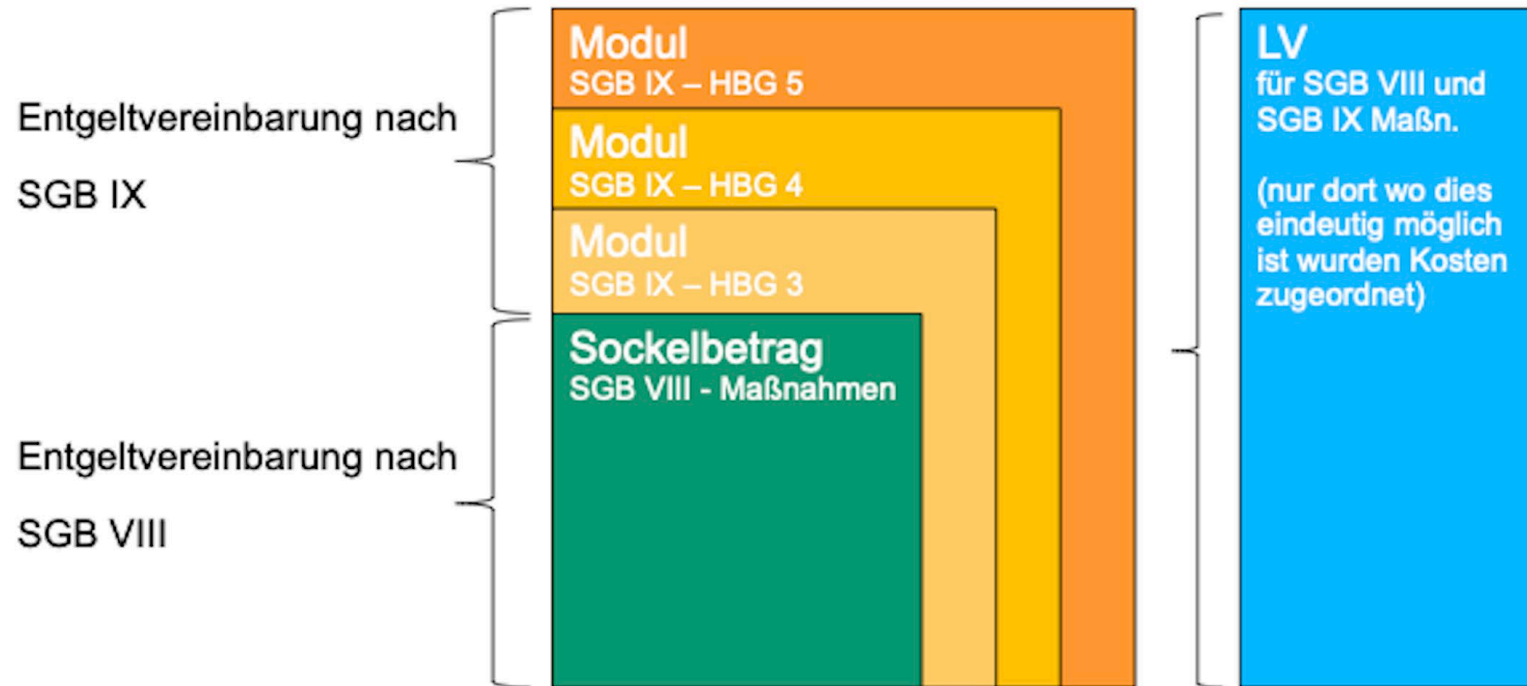
- **Praxisbeispiel 4: Inklusiv-sozialpädagogischer Kindergruppenverbund (Hessen, Komplexträger)**
- **Ausschlusskriterien:**
 - Intensivpädagogische Betreuungsbedarfe mit Gefährdungspotential der übrigen Gruppe (z.B. massive Übergriffigkeit, Suchtverhalten etc.)
 - notwendige intensivmedizinische Betreuungssettings bzw.
 - spezielle Betreuungssettings, die im Rahmen der Struktur des Angebots nicht abgebildet werden können (z.B. Gruppengröße, räumliche Gestaltung etc.), bzw. die nicht in die Zuständigkeit des SGB VIII oder SGB IX fallen

3.1 Aktuelle Möglichkeiten

- **Praxisbeispiel 4: Inklusiv-sozialpädagogischer Kindergruppenverbund (Hessen, Komplexträger)**
- **Personelle Ausstattung:**
 - „Geeignete Fachkräfte im Sinne dieses Angebots sind insbesondere: Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen oder andere Angehörige vergleichbarer Berufsgruppen mit einem Fach- oder Hochschulabschluss (B.A. oder M.A.), Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen.“ (Auszug aus Abschlusspublikation Ij! 2023)
 - Sockelbetrag umfasst den Personalbedarf für die Betreuung nach § 35a SGB VIII, sowie die Hilfebedarfsgruppe 3 nach SGB IX (siehe Folie 17)

3.1 Aktuelle Möglichkeiten

Entgelte/Tagessätze



3.2 Aktuelle Herausforderungen

- (4) Die inklusiven Bedarfe der jungen Menschen können durch die zwei getrennten Systeme der Jugend- und Eingliederungshilfe noch nicht flächendeckend abgedeckt werden
 - ❖ Modellstandorte aus Inklusion jetzt! sind Paradebeispiele
 - Beide Systeme haben unterschiedliche Traditionen und Aufträge
 - Deutlich wird dies bspw. an Themen wie Elternarbeit, Erhebungsinstrumenten (Hilfeplanung/Teilhabeplanung) & Berichtshäufigkeit
 - Derzeit andere Prioritäten vor allem bei den ÖT und Über-ÖT (bspw. hinsichtlich Verfahrenslots*innen, UmAs etc.)
 - Allgemein schwierig manche Stellen zu besetzen (Fachkräftemangel) bzw. Stellenanteile zu erhalten (Haushaltsdefizit)

3.2 Aktuelle Herausforderungen

- **(4) Die inklusiven Bedarfe der jungen Menschen können durch die zwei getrennten Systeme der Jugend- und Eingliederungshilfe derzeit noch nicht flächendeckend abgedeckt werden**
 - Chance durch das Bundesgesetz „Hilfen aus einer Hand“ (§§ 10 Abs. 4 und 107 Abs. 1 SGB VIII)
 - Am Ende bedeutet es jedoch nicht „Eine Hilfe aus einer Hand“
 - Die jungen Menschen auswählen bzw. mitbestimmen lassen (§ 5 SGB VIII; § 8 SGB IX) und hierfür bedarfsgerechte Beteiligungsformate initiieren (vgl. Jugendbeteiligungsworkshop/Elternbefragung 2023)
 - Dafür Wahlmöglichkeiten und Angebote nach dem je individuellen Bedarf anbieten bzw. flexibel schaffen

3.2 Aktuelle Herausforderungen

- **(5) Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe erfordert Investitionen, u.a. aufgrund folgender Faktoren:**
 - Neuausrichtung der (Führungs-)Kultur (Haltung etc.)
 - Weiterentwicklung inklusiver Praxis und Strukturen
 - Ressourcen Mitarbeitende zu beteiligen und mitzunehmen
 - Aus-, Fort- und Weiterbildung (bspw. hinsichtlich Pflege, verschiedener Beeinträchtigungen, leichte Sprache etc.)

3.2 Aktuelle Herausforderungen

- **(5) Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe erfordert Investitionen, u.a. aufgrund folgender Faktoren:**
 - Bauliche und sprachliche Barrierefreiheit
 - Multiprofessionalität/Vielfalt
 - Geringere Gruppengrößen
- Diese Faktoren begründen zunächst höhere Kosten, die sich jedoch langfristig auszahlen

Teilhabe und Beteiligung von allen Kindern und Jugendlichen in einer kommunalen Sozialpolitik zu ermöglichen ist diesen Aufwand wert!

3.3 Zukünftige Aufgaben

- **(6) Die unterschiedlichen Blickwinkel (Traditionen und Aufträge) der beiden Rechtsbereiche müssen zusammengebracht werden, hierzu gehören u.a.:**
 - Eine strategische Planung und Begleitung der Zusammenführung (mind. auf Seiten der ÖT)
 - Hierzu gehört auch eine Zusammenführung bzw. Anpassung der Qualitätskriterien (bspw. hinsichtlich Hilfeplanung, Elternarbeit, Schutzkonzepten, Mitbestimmung & Beteiligung)
 - Bedarfsgerechte Übergangsstrukturen (KJH & EGH)
 - Finanzielle Rahmenbedingungen für die Adressat*innen und Träger
 - Klare Zuständigkeiten für alle Beteiligten und ein einheitliches Berichtswesen
 - Bedarfsgerechte und verständliche Beteiligungsformate für alle Adressat*innen (Stichwort leichte Sprache)

3.3 Zukünftige Aufgaben

- **(6) Die unterschiedlichen Blickwinkel (Traditionen und Aufträge) der beiden Rechtsbereiche müssen zusammengebracht werden, hierzu gehören u.a.:**
 - Eine klare Empfehlung zur Ausgestaltung des Fachkräftegebots vor allem seitens der Über-ÖT ist notwendig
 - Die Rahmenvereinbarungen (SGB VIII & IX) müssen Inklusion als Prozess mit aufnehmen
 - Aufgabe aller Träger die Adressat*innen auf diesen Weg mitzunehmen, aber auch den Zeitpunkt dabei zu berücksichtigen (bspw. durch Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Beteiligung ohne Unsicherheiten zu schüren)
 - Personalbeteiligung und –entwicklung unabdingbar!

3.3 Zukünftige Aufgaben

- **(7) Es braucht ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und eine Rahmung bezogen auf...**
 - Den Start bzw. Leitfaden zum Einstieg und “aushandeln“ (bspw. unter Zuhilfenahme einer Praxishilfe – siehe Abschlusspublikation Ij! 2023)
 - Kommunikationsbarrieren (gemeinsame Begrifflichkeiten definieren)
 - Multiprofessionelle/vielfältige Teams und gemeinsame Fort-/Weiterbildung
 - Eine Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, Kooperationen und Vernetzungen, vor allem im Sozialraum!
 - Personalbesetzung und -bemessung (vgl. PeB ZBFS Bayern; Kompetenzprofile)
 - Kosten und Finanzen

3.3 Zukünftige Aufgaben

- **(8) Inklusionsverständnis, Haltung und Zielbild als Messlatte und Orientierungslinie zugleich**
 - Hierfür braucht es eine gemeinsame, strategische Steuerung und Planung zwischen den FT, ÖT und Über-ÖT
 - Dies beinhaltet eine gemeinsame Definition des Inklusionsbegriffs, Reflexion bisherigen Handelns sowie Zielsetzung zu Beginn des Prozesses
 - Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung (siehe § 79 SGB VIII) und muss u.a. die Über-ÖT zur Zusammenarbeit gewinnen
 - Jugendhilfe- und/oder Sozialplanung vor Ort kommt eine zentrale Aufgabe zu und ist mind. Prozessbegleitung (vgl. §§ 1 SGB I, VIII & § 80 SGB VIII)
 - Die Prozessbeteiligten (Verantwortungsgemeinschaft) sind mind. das Jugendamt (inkl. Jugendhilfeausschuss), der Eingliederungshilfeträger, der Über-ÖT sowie die FT der KJH & EGH

3.3 Zukünftige Aufgaben

- **(8) Inklusionsverständnis, Haltung und Zielbild als Messlatte und Orientierungslinie zugleich**
- Inklusion als zentrales (gesellschaftliches) Prozessziel (demnach auch kommunal politisches) und Reflexionsfolie eigenen Handelns
- Inklusion kann in der KJH angestoßen werden, muss sich dann aber auf alle kommunalen Bereiche bzw. den Sozialraum ausweiten (Wohnraum, Infrastruktur, Bildung etc.)
- Hierfür braucht es politischen Willen und die notwendigen finanziellen, personellen, sachlichen und zeitlichen Ressourcen

4. Weitere Antworten – Praxishilfe als Leitfaden zum Einstieg

Schaffung
inklusions-
förderlicher
Strukturen

Orientierung an einer
inklusive Praxis

Inklusive Kultur schaffen (Haltung)



5. Zusammenfassung I

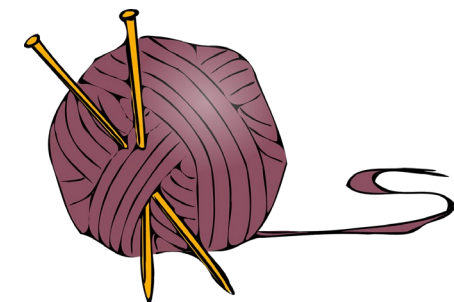
- **Inklusion** in den Erziehungshilfen **kann schon jetzt umgesetzt werden** und deren Gelingen wird durch strukturelle Gegebenheiten maßgeblich beeinflusst (Best Practice KJH & EGH unter einem Dach)
- Die derzeit noch zwei getrennten Systeme bedürfen einen strategisch geplanten und begleiteten **Organisations- und Personalentwicklungsprozess** (bspw. durch Jugendhilfeplanung)
- Dieser **Inklusionsprozess benötigt Investitionen** und wird somit zunächst höhere Kosten sowohl für die KJH als auch EGH bedeuten
- **Inklusion ist nur in einer Verantwortungsgemeinschaft** (mit ÖT & FT KJH & EGH sowie Über-ÖT) **umzusetzen**, diese kommt um einen **Aushandlungsprozess** auch notwendiger Ressourcen nicht herum!
- **Adressat*innen und Mitarbeitende** sind die **zentralen Akteure** dieses Prozesses

5. Zusammenfassung II

1. Inklusion gelingt nur wenn alle Akteure an einem Strang ziehen und ein gemeinsames **Netz mit doppeltem Boden spannen** (bspw. hinsichtlich Übergang)
2. Eine*r muss hierbei den **Prozess in Gang** setzen (kann auch FT sein), sich den **Hut aufsetzen** (Gesamtverantwortung ÖT/Entscheider*innen) und die **Fäden in der Hand behalten** (Jugendhilfeplanung)
3. **Unabdingbar** für den Inklusionsprozess **sind die Adressat*innen**, deren Meinung und Mitbestimmung sowie initiierte & begleitete Beteiligungsformate in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form (vgl. § 8 SGB VIII)
4. **Unersetzbar und „wichtigstes Kapital“ sind die Mitarbeiter*innen**, Investitionen in Gewinnung und Bindung somit unerlässlich

Ergebnis

„**Inklusion** ist nicht von heute auf morgen zu erreichen, aber um voranzukommen, muss man sich **jetzt** auf den Weg machen!“





5 vermutlich	6 ich würde	7 es ist denkbar	eventuell
12 eigentlich müsste ich	13 möglicher- weise	14 vielleicht	15 ich sollte
19 ich weiß nicht	20 man könnte	21 <u>Los</u> <u>geht's!</u>	22
26 Hätt'	27	28	29

Offen gebliebene Antworten oder weitere Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Katharina Metzner

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Stiftung Universität Hildesheim

metznerk@uni-hildesheim.de

05121/883-11744